



1. Fürther Wassersportclub e.V. im ADAC

Sportabteilung: Herbert Krause, Seewaldstr. 37, 90513 Zirndorf

Tel: 09127 – 95 40 74, Mail: wsc-sportabteilung@online.de

www.1-fuerther-wsc.de

Ausschreibung zum 1. Fürther Sautrogpokal

am Samstag, den 19. Juni 2010

im Fürther Sportboothafen bei Burgfarrnbach am Main-Donau-Kanal bei km 57,5

1. **Veranstalter:** 1. Fürther Wassersportclub e.V. im ADAC
2. **Veranstaltungsleiter:** Herbert Krause, Seewaldstr. 37, 90513 Zirndorf
Sportleiter des 1. Fürther Wassersportclub e.V. im ADAC
3. **Veranstaltungsort:** im Fürther Sportboothafenbecken
am Main-Donau-Kanal bei Kilometer 57,5
4. **Startgeld:** € 2,- für die Einzelwertung (ein antialkoholisches Getränk ist dabei)
€ 5,- für die Mannschaftswertung (vier antialk. Getränke sind dabei)
5. **Nennungsschluss:** Samstag, 19.Juni 2010, 14.00 Uhr
6. **Einzelwertung:** ein Sautrog ist mit einer Person besetzt
7. **Mannschaftswertung:** vier Personen sind auf zwei Sautrögen verteilt;
die Laufzeiten beider Sautröge werden addiert (Gesamtzeit)
8. **Klasseneinteilung:** **Klasse Gegenwart** (Geburtsjahr 1994 und älter)
Klasse Zukunft (Geburtsjahr 1995 und jünger)
9. **Wertung der Erfolge:** Klassensieger ist die Person/Mannschaft, die die geringste Zeit für die vorgegebene Strecke benötigt. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde. Der jeweils Erst-, Zweit- und Drittplazierte erhält einen Pokal
10. **Teilnahmeberechtigung:** jeder, der Spaß am Wassersport hat

11. Sportgerät: der Sautrog und das/die Paddel werden vom Veranstalter gestellt. Es können auch mitgebrachte Sautröge verwendet werden, die den Abmessungen der beigefügten Bauanleitung (Seite 5) entsprechen. Während des Laufes ist eine Rettungsweste zu tragen, die beim Veranstalter ausgeliehen werden kann

12. Zeitplan: siehe Seite 4 !

13. Teil dieser Ausschreibung ist der Anhang auf Seite 3 beigefügte Haftungsausschluss für die ADAC-Läufe und dem Fürther Sautrogpokal

14. Sonstiges:

der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch einen außergewöhnlichen Umstand bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Die Nichteinhaltung von Vorschriften führt zum sofortigen Ausschluss aus der Veranstaltung. Änderungen oder Ergänzungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Das Fürther Sportboothafenbecken darf nicht mit dem Sautrog auf dem Wasser verlassen werden!

Außerhalb des Sportboothafenbeckens gelten die Binnenschifffahrtsstraßenordnung, sowie die besonderen Bestimmungen für den Main-Donau-Kanal – dies gilt auch für alle Teilnehmer an der Veranstaltung!!

**Allen Teilnehmern des Wettbewerbes wünscht
der 1. Fürther Wassersportclub e.V. im ADAC
saumäßigen Erfolg und viel Spaß!**

Fürth, 31. Januar 2010

Manfred Roth
1. Vorsitzender

Herbert Krause
Rennleitung

Anhang zu den Ausschreibungen für die Läufe zum ADAC Motorboot-Slalom-Pokal 2010,
und
dem „1. Fürther Sautropokal 2010“

zu Punkt 13. Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer (Bootsführer, Beifahrer, Bootseigner, Crewmitglieder, Helfer etc...) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Sie tragen die alleinige zivil- u. strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wurde.

Die Teilnehmer (Bootsführer, Beifahrer, Bootseigner, Crewmitglieder, Helfer etc..) erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar die UEM, den DMSB, die Mitgliederorganisation des DMSB die Deutsche Motor- Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre die ADAC Gaue, den Promotor/Seniororganisator gegen die Stadt Fürth, den 1. Fürther Wassersportclub e.V. im ADAC, den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer Behörden, Renddienste und allen anderen Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen bei der den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch Beschaffenheit der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllung- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen gegen die anderen Teilnehmer, Bootsführer, Beifahrer, Bootseigner, Crewmitglieder, Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerbern, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende andere Vereinbarungen zwischen Bewerbern, Fahrer/-in, Mitfahrer/-in gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises, beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der Haftungsausschluss wird mit der Unterschrift, bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigten und Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Zeitlicher Ablauf am Samstag, 19. Juni 2010

Dieser Zeitplan ist Teil der Ausschreibung!

(Wetter- bzw. organisatorisch bedingte Änderungen behält sich der Veranstalter ausdrücklich vor;
sie sind dem Aushang bei der Rennleitung zu entnehmen und werden per Lautsprecher bekanntgegeben!)

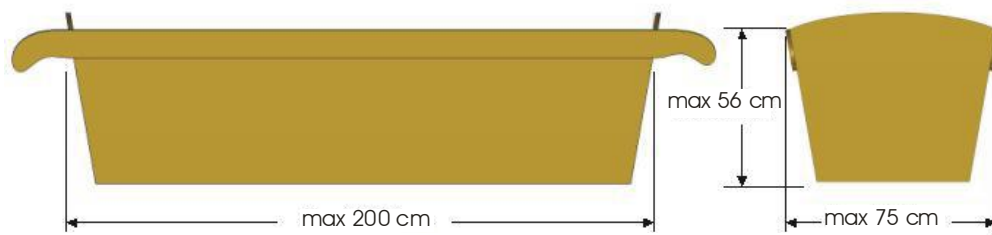
Zeit:

- ab 11.30 Uhr:** Festzeltbetrieb (auch Kaffee und Kuchen!)
- 13.00 – 14.00 Uhr:** Anmeldung mit Startnummernausgabe bei der Rennleitung
- 14.00 Uhr:** Nennungsschluss
- 14.15 Uhr:** Fahrerbesprechung im Festzelt (verpflichtend für alle Teilnehmer!)
- 14.30 Uhr:** Lauf zum Fürther Sautrogpokal in der Einzelwertung
- 15.45 Uhr:** Lauf zum Fürther Sautrogpokal in der Mannschaftswertung
- 16.30 Uhr:** Bootsparade der Fürther WSC - Clubmitglieder
- 17.00 Uhr:** Siegerehrung auf dem Festgelände
- ab 17.30 Uhr:** After-Sautrog-Party im Festzelt

**13.00 – 18.00 Uhr: Bootsrundfahrten für Gäste mit Booten der Mitglieder
des 1. Fürther Wassersportclub e.V. im ADAC**

copyright by Sportabteilung 1. Fürther Wassersportclub e.V. im ADAC

Bauanleitung für einen Sautrog



Schon 5 Bretter genügen für den Rennsautrog. Experten empfehlen als Baumaterial Schichtholz mit mind. 16 mm Stärke und je zwei Griffe aus Holz, die seitlich befestigt werden. Klar, dass die Teile möglichst ohne Fugen miteinander verbunden werden müssen. Es wird empfohlen, die Fugen zusätzlich gründlich abzudichten.

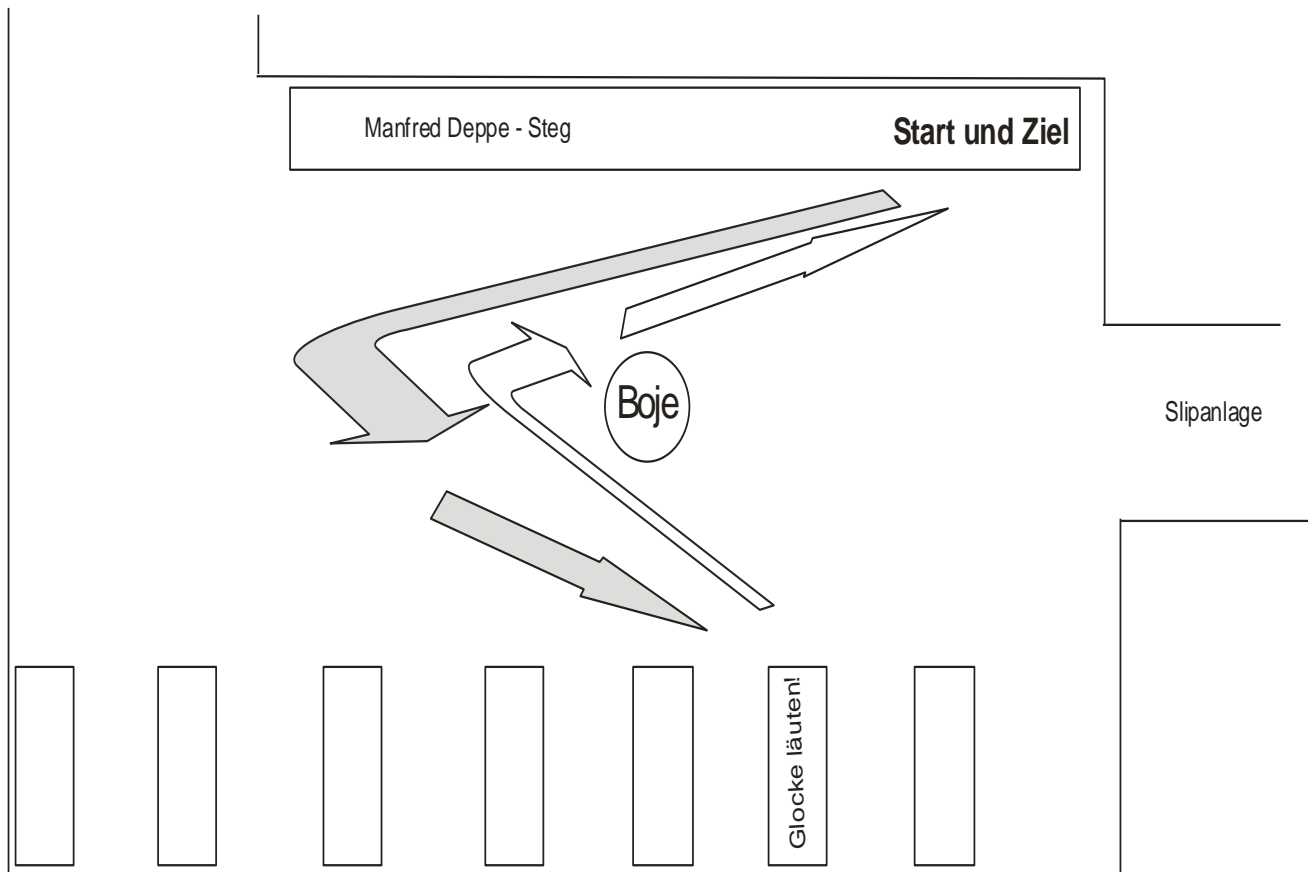
Anbauten, die die Stromlinienförmigkeit verbessern (z.B. Bug oder Heck) dürfen nicht angebaut sein. Anmalen oder Dekorieren ist jedoch erwünscht!

Werden die o.g. Maße deutlich überschritten, kann die Jury den Sautrog von der Wertung ausschließen.

Für den Wettkampf werden vom Veranstalter einheitliche Paddel zur Verfügung gestellt.

Der 1. Fürther Wassersportclub e.V. im ADAC wünscht allen Teilnehmern viel Spaß beim Rennen und wir drücken Euch die Daumen.

Main-Doanau-Kanal

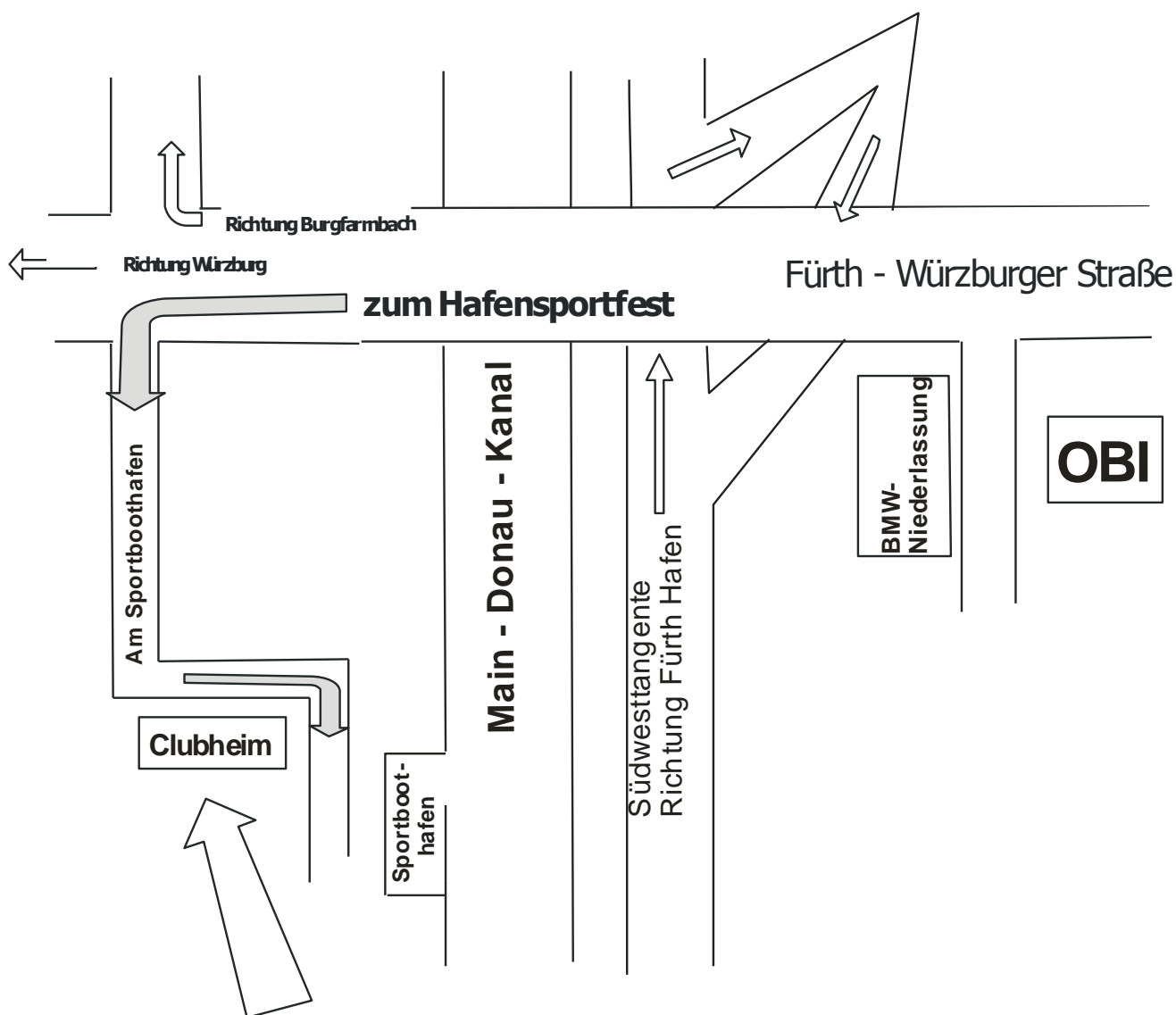


- am Start legst Du die Rettungsweste an und steigst in den Sautrog ein (dabei wird Dir geholfen)
- Du bekommst das Paddel
- nach Ertönen des Startsignals läuft die Zeitnahme
- Du paddelst um die Boje zur Glocke am gegenüberliegenden Ufer
- die Glocke muss hörbar geläutet werden
- anschließend auf gleichem Weg (um die Boje) zurückpaddeln zum Ziel, wo nun die Zeitnahme endet
- das Berühren der Boje ergibt jeweils 10 Strafsekunden

Das Fürther Sportboothafenbecken darf nicht mit dem Sautrog auf dem Wasser verlassen werden!

Außerhalb des Sportboothafenbeckens gelten die Binnenschiffahrtsstraßenordnung, sowie die besonderen Bestimmungen für den Main-Donau-Kanal – dies gilt auch für alle Teilnehmer an der Veranstaltung!!

Wegbeschreibung:



1. Fürther Wassersportclub e.V. im ADAC

Achtung!
Da der Straßename "Am Sportboothafen"
erst vor kurzem durch die Stadt Fürth vergeben
wurde, findet man ihn noch in keinem
Stadtplan oder "Navi"!